

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Strasburg (Um.) „Feldstraße 2“**

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 23.03.2023 beschlossen für das Gebiet in der Gemarkung Strasburg, Flur 13, Flurstücke 92/3; 92/4; 92/6; 92/11; 92/12; 92/13; 92/14; 124/1; 128/2 und 130/1 auf einer Fläche von ca. 1,8 ha (siehe Übersichtsplan) den Bebauungsplan Nr. 15 „Feldstraße 2“ aufzustellen.

Mit der Einleitung dieses Bauleitplanverfahrens soll Planungs- und Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Die Erschließung soll über den Walkmühler Weg erfolgen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebietes für die Schaffung eines Kinderspiellandes; eines Fast-Food-Restaurants; eines Freibades und Mitarbeiterwohnungen.

Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung im Zuge der Planaufstellung angepasst.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Anke Heinrichs  
Erste Stadträtin

Siegel